21. Wahlperiode

Drucksache **21/1699**

HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2025

Kleine Anfrage

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 17.02.2025

Förderung der Dorfentwicklung in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Ziel der hessischen Dorfentwicklung ist es laut der entsprechenden Förderrichtlinie, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven, zukunftsfähigen und lebendigen Lebensraum zu erhalten und zu gestalten sowie ihre Identität zu bewahren. Im Haushalt 2025 sind für die Dorfentwicklung eine Millionen Euro weniger veranschlagt als im Jahr zuvor. Die Landesregierung begründet diese Kürzung mit „neuer politischer Schwerpunktsetzung“.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Worin besteht die „neue politische Schwerpunktsetzung“?

Frage 2 Im Koalitionsvertrag schreiben CDU und SPD: „Das Programm Dorfentwicklung ist wesentlich für moderne und zukunftsfeste Dörfer (…) Dieses Programm werden wir finanziell auf aktuellem Niveau verstetigen und weiter private und öffentliche Maßnahmen fördern.“ Wie passt die angekündigte Verstetigung der Förderung zu dieser Kürzung?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Programm der Dorfentwicklung wird auch weiterhin eine sehr hohe Priorität einnehmen und die Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit der Dörfer und Ortsteile positiv begleiten. Es ist ein wesentliches Angebot, mit dem die Landesregierung die Modernisierung vieler Dörfer in Hessen finanziell unterstützt und Entwicklungen und Investitionen anreizt.

Die Anpassung des Haushaltsansatzes folgt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und den Erfahrungen des Abflusses der verfügbaren Mittel in den vergangenen Jahren. Die Landesregierung geht auf Grund dieser Erfahrungen davon aus, das Programm uneingeschränkt weiterführen zu können.

Im Übrigen obliegt die Festsetzung der Höhe der verfügbaren Mittel dem Haushaltsgesetzgeber.

Frage 3 Wird die Landesregierung, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, die Höchstgrenze der Förderung — gerade für geförderte Ortsteilverbünde — deutlich erhöhen?

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist eine Erhöhung derzeit nicht vorgesehen. Sobald sich die konjunkturelle Entwicklung verbessert, wird die Landesregierung eine Erhöhung prüfen.

Frage 4 Wenn ja: Um wieviel?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Eingegangen am 8. April 2025 · Ausgegeben am 9. April 2025
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 5 Im Haushaltsplan des Umweltministeriums für das Jahr 2025 (S. 245) ist veranschlagt, die ländliche Siedlungsstruktur in 600 Ortsteilen weiterzuentwickeln. Im Vorjahr lag das Soll noch bei 695 Ortsteilen. Wie begründet die Landesregierung diese Absenkung?

Die aus Sicht der Landesregierung aussagekräftigere Kennzahl ist die Anzahl der Förderschwerpunkte (= Kommunen). Hier bleibt für das Jahr 2025 die Anzahl an Förderschwerpunkten im Vergleich zum Jahr 2024 stabil (jeweils 79).

Die hessischen Kommunen im ländlichen Raum haben einen bis 15 Ortsteile. Entsprechend wird für die Prognosen (Soll-Zahlen) ein durchschnittlicher Wert von acht Ortsteilen je Kommune angenommen.

In den letzten Jahren haben sich vermehrt Kommunen mit weniger Ortsteilen beworben. Entsprechend geht die Prognose von weniger Ortsteilen je Kommune aus. Aus diesem Sachverhalt errechnet sich eine etwas niedrigere Prognose.

Frage 6 Im Koalitionsvertrag schreiben CDU und SPD, das Programm „Dorfentwicklung“ biete jährlich über 100 kleinen Dörfern und Ortsteilen Entwicklungsperspektiven durch finanzielle Zuschüsse. Wie viele Dörfer und Ortsteile wurden in den vergangenen fünf Jahren, wie viele sollen in jedem Jahr der aktuellen Legislaturperiode gefördert werden?

Frage 7 Laut Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat vom 22. Januar 2025 haben bis zu sechs neue Kommunen die Chance 2026 in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Wie viele Kommunen wurden in den vergangenen fünf Jahren jährlich neu aufgenommen?

Die Antworten auf Fragen 6 und 7 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl der Kommunen gesamt am 1. Januar *	Anzahl der Ortsteile gesamt zum 1. Januar*	Anzahl der anerkannten Kommunen im Sommer	Anzahl der anerkannten Ortsteile im Sommer	Anzahl der Kommunen gesamt nach Anerkennung im Sommer	Anzahl der Ortsteile gesamt nach Anerkennung im Sommer
2020	81	720	18	158	99	878
2021	97	859	12	100	109	959
2022	89	784	10	46	99	830
2023	82	700	11	57	93	757
2024	80	620	12	96	92	716

* Bezugszeitraum der Kennzahlen in den Einzelplänen 09 und 17

Für das Jahr 2025 ist wie in den Vorjahren die Anerkennung von zehn bis zwölf weiteren Kommunen geplant.

Frage 8 Wurden die Kürzungen im Einvernehmen mit dem Ministerium für ländlichen Raum und dem neuen Beauftragten für den ländlichen Raum beschlossen?

Die Zuständigkeit für die Dorfentwicklung in Hessen liegt beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat.

Frage 9 Sind Änderungen an der Richtlinie zur Förderung der Dorfentwicklung geplant?

Die Richtlinien erfahren einen fortlaufenden Evaluierungsprozess.

Wiesbaden, 2. April 2025

Ingmar Jung